

die Wähler!
 nicht gegen das Vaterland ge-
 mündert große an Euch heran-
 zuge. Eure Finanzen zu ver-
 möge weiß, daß dies niemals
 ein geliebten kann; es wird
 n, wenn ich ihnen den Weg
 der Parteistellung
 Geldgeber erlangen.
 Tage gibt, die nach dem in
 tene Gelegenheiten sein Glück
 die durch die
 Garantie
 das Gemeinwohl auch zu er-
 ich hienit die Kaufkraft
 Station aufgegeben Original-
 anone, auf der Rückseite aus-
 überdem die Beihilfung an
 am 19. Mai 1874
 120,000 Thlr.
 10,000 Thlr.
 16,000 Thlr.
 0 Thlr., 8000 Thlr.
 4,000 Thlr., 3200
 000 Thlr., 1600 Thlr.,
 fr. 2c. 2c. gewonnen wer-
 dem concessioinirten Einneh-
 er" (5 Rl.) oder 8%, Gul-
 Maßnahme des Betrages zu
 einer bedeutenden Anzahl
 den Stand gesetzt, allen An-
 und auch später einlaufende
 noch liegt es im Interesse
 den Ansehens-Loose recht bald
 Boden eine Gewinn-Ziehung
 thumigen Committenten ver-

Das echte
 medicinischen Facultät ge-
 et befundene, taubentad
 zur gänzlich Anverwandlung der
 die, Feldmäuse, Maul-
 n, welches vielfach nach-
 sowie die echte Ci-
 gung radicale Mittel gegen Ge-
 n, raube Hände und Fuß-
 unstadt und Schäßburg bei
 cher & Söhne, in Kron-
 & A. Heschlauer, in
 ly & Hutzlesz, in M-
 meter Fogarasi un-
 per große Dose Arcanum
 Ironsalbe pr. Zigel 50 fr.
 uferder Zuschriften:
 in Dolen ihres Arcanum's in
 ausgezeichnete Wirkung
 mptebien.
 n 2. August 1873.
 Abingung **F. Hönig.**
 mit von ihrem Arcanum zum
 g äußerst zweckmäßig befunden,
 g von 6 Dolen.
 Mit Achtung
Johann v. Bozzay,
 bester in Astorhoch im Banat.
 Dolen werden gegen Post-
 führt.

**Wasserpumpen, Garten-
 spritzen, Wasserkräne, Gar-
 ten- und Wasserregner, Con-
 structionen, Pumpen, Brunnen-
 pumpen, Wasser- und Feuer-
 kessel, Kessel, Kessel, Kessel,
 gen. — Ueber die Kataloge gratis
 gen. — Ueber die Kataloge gratis
 gen. — Ueber die Kataloge gratis**

Wasserpumpen-Fabrikant.
 WIEN, Mariahilf, Sandwirthgasse Nr. 2.
 Großes Lager von neuen und
 überprobirten Willards, echten
 Kern-Willardsbollen und allen
 Kessels- und Gießmaschinen.

Ercheint
 außer der Sonn- und
 Feiertage täglich.
 kostet für das halbe Jahr
 5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
 50 kr., ein Monat 85 kr.
 Mit Zusendung in das
 Haus 1 fl.
 Einzelne Nummern 5 kr.
 Mit
Postversendung:
 Im Inland:
 halbjährig 7 fl. viertel-
 jährig 3 fl. 50 kr. 6 W.
 Im Ausland:
 vierteljährig 4 fl. 50 kr.
 Redacteur und Eigen-
 thümer
Th. Steinhausen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
 aller Art werden in der
 Steinhausenschen Buch-
 druckerei angenommen; für
 Post bezogen werden:
 Haasenstein & Vogler,
 Hof-Exp., Dorotheeng. 3,
 L. Lang & Co., Ann. Exp.
 Badg. 1; für Wien die
 Ann. Bur.: A. Oepelk,
 Postgasse 22; Haasenstein
 & Vogler I. Ballfischg. 10,
 R. Mosse, Seilerstätte 2;
 fürs Ausland Haasen-
 stein & Vogler in Berlin,
 Hamburg, Frankfurt am
 Main, Basel und Par. 8.
 Der Raum einer einpal-
 tigen Garnitur kostet
 beim einmaligen Einsetzen
 7 fr., das 2. Mal 6 fr., das
 3. Mal 5 fr. 50 kr., incl. der
 Stempelgebühr à 30 fr.

Fillial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szasz-Régen bei Herrn Benzjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blotz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 40. Hermannstadt, Dienstag am 17. Februar 1874. 1874.

Proteit

von vierunddreißig Abgeordneten, verlesen in der Schlusssitzung der sächsischen Nations-Universität vom 16. Februar 1874.

Das Recht der sächsischen Nation auf ein eigenes, ihre neun Stühle und zwei Districte umfassendes Gesamt-Municipium und dessen eigenes Municipalrecht im III. Artikel des Leopoldinischen Diploms vom Jahre 1691 als ein „unverlegliches“ inarticulirt und im XIII. siebenbürgischen Gesetzkodex vom Jahre 1791 neuerdings landtäglich sanctionirt, ist auch in jenen Vereinbarungen, welche im Jahre 1848 zwischen den Landtagen Siebenbürgens und Ungarns über die Union der beiden Länder getroffen wurden, sowie insbesondere in dem Gesetze über die detaillierte Regelung der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens — G.-Art. XLIII. vom Jahre 1868 — wiederholt gesetzlich verbürgt worden.

Dies Recht der sächsischen Nation auf ein eigenberechtigtes Gesamt-Municipium und das mit demselben congruente Territorium des sogenannten „Königsbodens“ wird in dem letztgenannten Gesetze vom Jahre 1868 als ein auf Gesetzen und Verträgen beruhendes anerkannt und schon dadurch, daß dasselbe unter die Uniondurchführungsbestimmungen aufgenommen ist, als ein Fundamentrecht gekennzeichnet.

In allen genannten Gesetzen ist als ein integrierender Bestandtheil dieses unverleglichen Municipalrechtes auch die sächsische Nations-Universität in ihrem gesetzlich mit dem Leopoldinischen Diplome übereinstimmenden Wirkungskreise mit alleiniger Ausnahme der Gerichtsbarkeit unverändert aufrecht erhalten worden.

Von diesem Rechtsstandpunkte ausgehend hat die Reichsgesetzgebung noch im Jahre 1868 das Ministerium beauftragt, wegen Feststellung der Inner-Regierungsrechte der Städte, Stühle und Districte des Königsbodens einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, zuvor aber die Betreffenden einzuvernehmen, der Vertretung des Königsbodens also die gesetzliche Mitwirkung hiebei zugestanden.

Obwohl die Nations-Universität, als Gesamtvertretung des Königsbodens, jene Wünsche und Forderungen, welche sie an den Inhalt des diesfälligen Gesetzes über die Reform des Municipal- und Gemeindewesens auf dem Königsboden stellt, schon in der Repräsentation vom 16. December 1872 an den damaligen Herrn Minister des Innern, Wilhelm v. Tsch, U.-Z. 1378/1872, formulirt und dem Ministerium bekannt gegeben hat — obwohl sie, selbst mit Verzichtleistung auf einen großen Theil des historischen Rechtes für die Gesamtheit des Königsbodens in allem Wesentlichen nur jene Summe municipaler und Gemeinderchte in Anspruch genommen hat, die das Gesetz den Municipien im Allgemeinen eingeräumt hat, so hat sich doch das hohe Ministerium bis jetzt noch nicht bestimmt gefunden, dem Reichstage die diesfällige Vorlage zu machen.

Dagegen hat dasselbe in dem, dem Abgeordnetenhause am 21. December 1873 vorgelegten Gesetzentwurfe, betreffend die Territorialregulirung und Neueinteilung der Jurisdictionen die offene Absicht ausgedrückt, das Gebiet des Königsbodens zu zerstückeln, die abgerissenen Theile desselben mit anderen Municipien zu verbinden und auf diese Weise das durch Gesetze und Verträge verbürgte Recht des Königsbodens, eine territoriale und municipale Einheit zu bilden, zu vernichten.

Diese im ministeriellen Gesetzentwurfe beantragte Confiscation der politischen Rechte des Königsbodens wird noch überboten durch den der Legislative in demselben Entwurfe zugemutheten Eingriff in das Privateigenthum der Gesamtheit der Kreise des Königsbodens.

Sowie nun diese Universität gleich nach ihrem Zusammentritte schon auf die halbamtliche Kunde der diesfälligen Regierungsintentionen mit ihrer Repräsentation an den Herrn Minister des Innern vom 19. December 1873, U.-Z. 1225, offen ihre begründeten Bedenken gegen die veröffentlichten Grundsätze und Grundzüge der neuen Landeseinteilung erhoben hat, — so hat sie es auch nicht versäumt, aus Anlaß des nunmehr eingebrachten Regierungsentwurfes Schritte zu thun, um bei dem hohen Reichstage gegen die gesetzliche Zulässigkeit der Vernichtung der politischen Rechte und der Confiscation des Privateigenthums der Gesamtheit der Kreise des Königsbodens Einsprache zu erheben, die in der bezeichneten Vorlage enthaltenen Rechtsverletzungen nachzuweisen und Schutz und Abhilfe zu suchen.

Bevor jedoch diese Vorstellung an den hohen Reichstag zur Verhandlung in der Nations-Universität gekommen ist, hat der Herr Minister des Innern mit dem in der Universitätsitzung vom 12. Februar bekannt gegebenen Erlasse vom 27. Januar 1874, Z. 55502/1873 die Vorstellung vom 19. December 1873 und den derselben zum Grunde liegenden Beschluß der Nations-Universität für nichtig erklärt und in kategorischer Weise jede weitere Verhandlung dieser Frage seitens der Nations-Universität untersagt, weil der gesetzliche Wirkungskreis derselben dies nicht zulasse.

Es wird hienit der Universität selbst das allen übrigen Municipien des Reiches zustehende Recht der Petition und Repräsentation mit Hinweisung auf ein Hofrescript vom Jahre 1866 in einer solchen An- gelegenheit abgesprochen, hinsichtlich deren gesetzlicher Regelung die Gesetzgebung noch im Jahre 1868 das Recht der Nations-Universität zur activen Mitwirkung ausdrücklich anerkannt hat.

Solchem Vorgehen gegenüber können die Gefertigten nicht schweigen. Wir können eine Verordnung, welche die zu Recht bestehenden Gesetze des Reiches so sehr verletzt, daß sie nach §. 32 des Ges.-Art. III. vom Jahre 1848 zur Anklage des Ministers berechtigt, — nicht einfach hinnehmen.

Das gesetzliche Recht der sächsischen Nations-Universität und unsere, ihrer Vertreter, Pflicht gebieten es, daß wir, wenn es schon nicht mehr gestattet wird, über die Fragen des politischen und des Privatrechtes des Königsbodens in der Universität zu verhandeln, — wenn es verboten wird, rechtswidrige Angriffe auf Vermögen und politische Existenzberechtigung im verfassungsmäßigen Wege abzuwehren, — doch wenigstens öffentlich erklären, daß wir gegen alle diese Intentionen, Maßnahmen und Maßregelungen feierlichst

Verwahrung

einlegen. Wir legen Namens der sächsischen Nation und der durch uns vertretenen Stühle und Districte Verwahrung ein gegen die beabsichtigte Zerstückelung des territorialen Gebietes des Königsbodens und gegen die mit derselben identische Vernichtung der municipalen Einheit der Stühle und Districte desselben.

Wir legen Verwahrung ein gegen die beabsichtigte Vernichtung des gesetzlichen Wirkungskreises der sächsischen Nations-Universität und des municipalen Rechtes des Sachsenlandes. Wir legen Verwahrung ein gegen die der Gesetzgebung zugemuthete Verfügung über das sächsische Nationalvermögen.

Wir erklären endlich für ungesetzlich und rechtswidrig die Verordnung des Herrn Ministers des Innern vom 27. Januar 1874, Z. 55502/1873, welche der Nations-Universität das Recht der Verhandlung über Fragen entzieht, welche innerhalb ihres verfassungsmäßigen Wirkungskreises liegen.

Durch den Machtpruch der Regierung der Möglichkeit beraubt, unser Recht und das der sächsischen Nation selbst zu vertreten, erwarten wir den Schutz und die Wiederaufrichtung dieses gebeugten Rechtes von Ungarns Reichstag und gekröntem König, und von der über den Geschicken der Völker und Fürsten allwaltenden Gerechtigkeit.

- Wilhelm Brückner, Abgeordneter der Stadt Hermannstadt.
- Carl Schodterns, Abgeordneter des Hermannstädter Kreises.
- Heinrich Kästner, Abgeordneter des Hermannstädter Stuhles.
- H. Wittkock, Abgeordneter des Hermannstädter Stuhles.
- Franz Schreiber, Abgeordneter der Stadt Schäßburg.
- Georg Gottlieb Budaker, Abgeordneter des Bistricter Districtes.
- Josef Bedens, Abgeordneter der Stadt Hermannstadt.
- Carl Schneider, Abgeordneter der Stadt Hermannstadt.
- Dr. Rudolf Theil, Abgeordneter des Mediascher Stuhles.
- Franz Oberl, Abgeordneter des Mediascher Stuhles.
- Eduard Schiel, Abgeordneter des Districtes Kronstadt.
- Samuel Rheindt, Abgeordneter des Kronstädter Districtes.
- Friedrich Kramer, Abgeordneter der Stadt Bistritz.
- Carl v. Heidendorf, Abgeordneter der Stadt Mediasch.
- Josef Schaffend, Abgeordneter der l. freien Stadt Mediasch.
- Heinrich Häner, Abgeordneter des Großschener Stuhles.
- Friedrich Balthes, Abgeordneter des Großschener Stuhles.

- Michael Jan, Abgeordneter des Marktes Großschän.
- August Nagelschmidt, Abgeordneter des Neper Stuhles.
- Friedrich Schwarz, Abgeordneter des Neper Stuhles.
- Martin Fleischer, Abgeordneter des Marktes Neufmarkt.
- Franz Friedrich Fronius, Abgeordneter des Marktes Neper.
- Gustav Thalmann, Deputirter des Marktes Leschirch.
- Carl Adner, Deputirter vom Leschircher Stuhl.
- Michael Kranz, Deputirter des Leschircher Stuhles.
- Martin Pellion, Abgeordneter der Stadt Bistritz.
- Guido v. Bauhinern, Abgeordneter des Districtes Kronstadt.
- Johann Siegler, Abgeordneter des Bistricter Districtes.
- Friedrich Maurer, Abgeordneter der Stadt Schäßburg.
- Josef Scharmüller, Abgeordneter des Stuhles Schäßburg.
- Julius v. Koll, Abgeordneter der Stadt Kronstadt.
- Fr. Schnell, Abgeordneter der Stadt Kronstadt.
- Josef Litsken, Abgeordneter der Stadt Kronstadt.
- Dr. Friedrich Krans, Abgeordneter des Stuhles Schäßburg.

Politische Uebersicht.

Bermannstadt, 16. Februar.

In der heutigen Sitzung der Nations-Universität war ein zahlreiches Auditorium anwesend, denn es war bekannt, daß es nun ad fractionem parisi kommen werde.

Die Mittheilung über den, wegen der Repräsentation der sächsischen Nations-Universität vom 19. December v. J. herabgelangten, vom 27. v. M. datirten und in der Sitzung der Nations-Universität vom 12. l. M. zur Kenntniß gebrachten Erlaß des Ministers des Inneren begleitet das Referat von Coleman Tibas — „Ellenör“ mit folgender Bemerkung:

Wir brauchen wohl nicht zu betonen, daß wir diese Verfügung des Ministers billigen und auch hinlänglich eine gleiche Energie gegenüber den Uebergriffen der sächsischen Universität wünschen.

Vergleicht man diese Aeußerung mit der an dieser Stelle gestern reproducirten derbroschirten Beurtheilung des Arrondirungsentwurfes zum Feuerloche durch denselben „Ellenör“, so kann man zur Vermuthung verleitet werden, daß das genannte Oppositionsjournal seine Logik von den Ansätzen einer Anstalt für Geisteskränke entlehnt.

Wie weiterten und domirteten dieselben ungarischen Journale, als nach Erlaß ein l. Commis für entsendet wurde, seinen Kalvadag aufsteige und einen, gegen ein bereits sanctionirtes Gesetz gefaßten Beschluß des Ausschusses des mit dem Kaiserhofe vereinigten Jevoyer Comitates aus dem Protokolle riß! Das war aber ganz was Anderes; denn dort sind seine Sachen — und Nemeth Herczi und Gisti Sanyi sind bewährte Sitten des — Thrones und der Krone!

Wie „Balefal“ meldet, beendigte die Neuner-Kommission am 14. l. M. ihre Thätigkeit, und wird das Resultat derselben heute dem Einmündungsausschusse vorgelegt.

Besti Kaplo erklärt alle Combinationen über ein neues Ministerium vorläufig für haltlos, da die Entscheidung erst nach Vorlage des Berichtes der Einmündungsausschusses und Rückkehr des Kaisers zu erwarten ist, welche Ende Februar erfolgt.

Ein Telegramm aus Rom meldet dem Wiener „Volkfreund“, daß im Juni ein Consistorium stattfindet, wobei nachfolgende Prälaten zu Cardinals ernannt werden: Manning, Deschamps, Nino, Gianelli, Simoni, Bartolmi, Vitelleschi und Pacca.

Die „Petersburger Wiedemojit“ veröffentlicht einen Artikel über die russisch-ruthenische Fraktion in österreichischen Abgeordnetenbauhe. Das russische Blatt rügt die Haltung dieser Fraktion, welche von unserem slavischen Comité subventionirt wird.

Die „Germania“ erklärt sich ermächtigt, die Nachricht von der Antrage des Breslauer Fürstbischöflichen in Wien wegen Verlegung seiner Residenz in den österreichischen Theil des Bisthums, sowie die angeblich darauf ergangene Antwort als grundlos und in allen Theilen als erfunden zu bezeichnen.

Die National-Zeitung bemerkt über Wedom's Erläuterungen zur „Stojsins-Herz“ Depesche: „In den maßgebenden Kreisen Oesterreichs ist man entschlossen, den Erinnerungen an frühere Feindseligkeiten mit Preußen keinen Einfluß auf die Fortdauer freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten zu gestatten.“

Der Kaiser empfing am 12. l. M. auf das zuverkommendste die drei Reichstags-Präsidenten; er erschien völlig gekräftigt, war aber bei dem für den Bundesrath veranstalteten Diner nicht zugegen.

Heute beginnt der deutsche Reichstag die Verablung des Militärgesetzes, am Dienstag das Herrenhaus diejenige des Civil-Geheleges. Neuber hat sein Manifestschreiben, worin er das Septennat und die Lage der Parteien definiert, anläßlich der Beurtheilung des im Departement Puy-de-Dôme erscheinenden benapartischen Journals „Ami de l'Ordre“ erlassen, welches die siebenjährige Dauer der Gewalten Mac Mahon's bestritten hatte.

Der Schweizer Bundesrath erließ definitiv das Decret, betreffend die Bundes-Revisions-Abstimmung am 19. April. Die Berner Regierung hat einen Commis für nach dem Jura entsendet, behufs Organisation der dortigen katholischen Gemeinden.

Die deutsche „Petersburger Zeitung“ sagt: Zum erstenmale wickelt ein Kaiser von Oesterreich in der Hauptstadt des russischen Reiches, und flattern in unseren Straßen die schwarz-weißen Fahnen neben den russischen. Der Besuch des mächtigen und edlen österreichischen Kaisers am Herde unseres geliebten Herrschers ist der Ausdruck des freundschaftlichen Verhältnisses beider Staaten und zugleich eine Förderung dieser Gemeinsamkeit und dieses guten Verhältnisses. Die durch persönlichen Verkehr, durch gegenseitige Besuche und Freundschaftsbeweise zwischen Petersburg-Wien-Berlin und Italien erwiderte solidarische Einheit bildet ein Festungsviereck friedlicher Macht, welches die Nahe Europas und die ungestörte, innere Entwicklung der Staaten gewährt.

Die in den russischen Blättern sich abspiegelnde sympathische Stimmung ergibt ihre Reife durch die beim heutigen Galadiner gewechselten Trinksprüche der beiden Monarchen, deren Inhalt aus unserer heutigen Petersburger Originaldepesche zu ersehen ist.

Der Kaiser von Oesterreich besuchte am 14. l. M. das Grab des Kaisers Nikolaus und legte auf dasselbe einen Lorbeerkranz nieder, sodann besuchte er alle Großfürsten, die sonstigen Mitglieder der russischen Kaiserfamilie, die anwesenden fremden Prinzen und die accreditirten Vorkämpfer der ausländischen Mächte. Heute findet Diner bei der Kaiserin statt, Abends Gala-Theater. Morgen Früh wird der Kaiser von Oesterreich in der Hauskapelle des Czarschloßes die Messe anhören. Der Czarschloß ist von seinem Umwohnern vollkommen hergestell.

Die Bevölkerung von Aischin wird immer mehr des Krieges überdrüssig; die Anführer hindern jedoch den Durchbruch dieser besseren Stimmung. Die Nachricht von der Wahl eines neuen Sultans bestätigt sich nicht.

Sitzungen der sächsischen Nations-Universität.

Comes Moriz Conrad eröffnet die heutige Sitzung um 10 Uhr Vormittags und erachtet vor Uebergang zur Tagesordnung den gewählten Siedener Ausschuss, sich je eher zu constituiren und das Ergebnis der Constitution ihm bekannt zu geben.

Beatus theilt mit, daß Dr. Eugen v. Trausenfels sich bereit erklärt habe, die ihm übertragene Aufgabe, betreffs der Verfassung einer Denkschrift erfüllen zu wollen. Dient zur angenehmen Kenntniß.

Schar müller bringt einen Dringlichkeitsantrag ein, es möge der am 20. December v. J. bezüglich der Tageselder- und Reisekosten-Mednungen gefaßte Beschluß revalidirt und den Abgeordneten der nach den erhaltenen Vorschüssen emporklebende Restbetrag vor der buchhalterischen Censur ausbezahlt werden. — Wird angenommen.

Dr. Tincin liest die von den romanischen Abgeordneten gegen die Verfassung einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Vertrauenscommission zur Wahrung des sächsischen Nationalvermögens eingebrachte Sondermeinung. — Diefelbe wird dem Protokolle beigegeben.

Schochler aus reserirt über das Gesuch des Pamphilie Stenulek aus Sachsenhausen um Verleihung eines Gewerbeschul-Schulpendiums. Das Gesuch wird, unter Annahme der von Dr. Tincin und Macclariu bekämpften, vom Referenten und Fronius verteidigten, einschlägigen Ausschussanträge, abgelehnt.

Ein Ausweis des Directors der Ackerbauschule in Mediasch, Dr. Salfeld, über die Bestimmung der Unterrichtsstunden wird dem Curatorium der Anstalt abgetreten.

Weitere Anträge und Vorlagen des sächsischen Ackerbauschuldirectors werden gemäß den von Karl Schneider vorgebrachten Anträgen des Ausschusses erledigt.

Der Bericht der Großhändler-Gewerbeschulcommission über die Gewerbeschule in Agnetshelm wird zur befriedigenden Kenntniß genommen. — Desgleichen der Bericht der Kesper-Gewerbeschulcommission.

Die Anträge der Gemeinde Porcosh wegen Verkaufes eines herrschaftlichen Grundcomplexes wird im vereinigten Sinne entschieden. Die von H ä n e r vorgebrachten Berichte mehrerer Officialate über die Befolgung der Bestimmungen des Agrarstatutes werden zur Kenntniß genommen und die diesfälligen Ausschussanträge angenommen.

Die Gutachten der Kreise über die Klarstellung des Schließes nach welchem die beiden Klassen zu den Ausgaben heranzuziehen seien, werden von Bruckner vorgelesen und geht der Antrag des Ausschusses dahin, die Siedener Vertrauens-Commission solle diesbezüglich auf Grund der von ihr zu pflegenden Erhebungen geeignete Vorschläge ertheilen.

Dr. Tincin beantragt, daß zu diesen Vorberathungen auch die vier Erstgänger zugezogen werden.

Dr. Kacacin unterstützt diesen Antrag; der Referent und Kassierer bekräftigen denselben zu Gunsten des Ausschusses.

Besterer wird unverändert angenommen.

Balkes referirt über die Gestionsberichte des Nationalanwaltes Bruckner. — Die Berichte werden zur befriedigenden Kenntniß genommen.

Budacker berichtet Namens des Siedener Ausschusses über den Maurer'schen Antrag, betreffs Abänderung einiger auf die Seminarbezüglichen Bestimmungen der Dotations-Urkunde vom Jahre 1850. — Der Antrag des Ausschusses, den Maurer'schen Antrag im Sinne des einschlägigen Universitäts-Beschlusses als erledigt zu betrachten, wird einstimmig angenommen.

Präsident theilt mit, der Berichterstatter des Siedener Ausschusses habe ihm den Bericht dieses Ausschusses über den Ministerial-Erlaß vom 27. Januar l. J. sammt zwei einschlägigen Anträgen überreicht. Nach dem ihm gewordenen Auftrage könne er weder den Bericht noch die Anträge zur Verablung zulassen.

Berichterstatter Ober: Dieser Sachlage gegenüber bleibt dem Berichterstatter des Siedener Ausschusses — ich spreche es mit Zurückdrängung der inneren Erregung aus — nichts anderes übrig, als zu verlangen, daß der Ausschussbericht vollinhaltlich dem Protokolle einverleibt werde. Es bleibt nichts übrig, als zu konstatiren, daß dem Berichterstatter verwehrt ist, hier das Operat des Ausschusses zu vertreten. Zudem ist dies konstatirt, verlange ich, daß meine Erklärung zu Protokolle genommen werde. Wenn in diesem Vorgehen des Herrn Ministers keine Vergewaltigung liegt, dann hat es nie eine Vergewaltigung wohlervorbundenen Rechtes gegeben.

Präsident erwidert, daß der Verzeigung des Gewünschten im Protokolle nichts entgegensteht, indem die Sitzung eine öffentliche ist.

Bruckner erklärt, daß die Ministerial-Berordnung das klare Recht der Universität verletze und nach Begründung dieser Erklärung liest er, während die sächsischen Abgeordneten sich von den Sigen erheben, die romanischen Deputirten sitzen bleiben, die Verwahrung, welche an der Spitze unseres heutigen Blattes vollinhaltlich abgedruckt ist.

Präsident schließt die Sitzung mit ungefähr folgenden Worten:

Es wurde das Wort von mir zu einer Erklärung verlangt; es ist jedoch eine Verwahrung, ein Protest vorgelesen worden und ohne Zweifel ein nicht ungeharnischter Protest. Es ist Mandes in den einbelegenden Worten des Herrn Abgeordneten Bruckner zu diesem Proteste und in diesem selbst, was ich vielleicht pflichtgemäß gleich hätte beanstanden sollen. Das ist nicht geschehen, ich habe dem Herrn Medner bis zu Ende nicht unterbrochen, weil ich auf diese Weise mit diesem gewiß auch mir unliebigen Gegenstande am schnellsten zu Ende zu kommen geglaubt. Aber konstatiren muß ich das jetzt hinterher, und ausdrücklich erklären, daß ich das nicht etwa überhöre. Auch muß ich auf die Stellen, wo von Rechtsbruch oder Rechtsverletzung die Rede ist, bemerken und ganz entschieden behaupten, daß die Erklärung der Minister seinerseits der Ansicht ist, mit dem bezüglichen h. Erlaße im Rechte zu sein, daß also die Frage, auf welcher Seite hier das Recht liegt, wenigstens zwischen der h. Regierung und der löbl. Universität zur Stunde noch eine unentschiedene Frage ist. Uebrigens wurde diese Frage nicht jetzt zum erstenmale angeregt; vielmehr muß ich auch das konstatiren, daß der löbl. Nations-Universität thatsächlich das Recht, politische Angaben in den Competenzkreis ihrer Beratungen zu ziehen, schon früher und von andern Regierungen mehrmals abgeprochen und die Verhandlung solcher Fragen unterjagt worden ist. Uebrigens muß ich konstatiren, daß der löbl. Nations-Universität die Verhandlung über Gegenstände privatrechtlicher Natur durchaus nicht unterjagt oder verwehrt worden ist. — Die vorgelegene Verwahrung, die mir vorher nicht bekannt gegeben worden ist, kann übrigens schon als solche selbstverständlich auch nicht den Gegenstand irgend einer meritorischen Discussion abgeben, und da außer dem Gegenstande, dessen Verhandlung eben verboten worden ist, unsere ganze Tagesordnung erschöpft wurde und nichts mehr zur Verhandlung vorliegt, so erkläre ich hiermit die gegenwärtige Sitzung und auch diesen National-Conflus überhaupt für geschlossen und empfehle mich in das fernere Wohlwollen aller Herren Abgeordneten.

Schluß der Sitzung: 12 1/4 Uhr Mittags.

Der nicht zur Verban Siedener-Universität.

„Der im Grund des St mit der beschleunigten Antrag h. Ministerialerlaß vom 27. J schuß beehrt sich, nachstehende A rathung von Angelegenheiten d Kompetenz der Nations-Universität Repräsentationsrecht hinsichtlich Municipien ab.“

Die Widerrechtlichkeit und Kompetenz der Nations-Universität kennzeichnet, daß zu keiner Zeit wird, wie es thatsächlich ein solc Vielmehr wird durch den dem XIII. G. A. von 1791 er Nations-Universität, mit Anwal gestellt. Es wird ferner durch d der Gesamtvertretung des Königsbodens nach der Dra Feststellung des Reichstages wählweise.

Diesem Gesetze gemäß soll verfaßt das Repräsentationsrecht von derselben zu allen Zeiten the Das in dem h. Ministerialmäßig zu Stande gekommen. Distrikt vom 26. April 1866 srialerlaß zu fügen, weil ver Sinn des VIII. G. A. von 179 erfllossene Restripte alterirt werde.

Auf Grund dieser Rechtsan Universität beschließen: 1. Es sei in die Verhand reichten Entwurfes einer Vorleil zutreten: 2. es sei das hochlöbl. Pr die nächste Sitzung an die Tages Schließung wird verpöbet, den übrigen Anträgen nicht beist stellt hat; es sei der h. Ministe zur Kenntniß zu nehmen.“

Bermannstadt, den 14. Febr.

Aus dem ungar

Budapest, 14. Februar.

hatte heute eine langweilige Sign Graf Batthyány war schon jedoch eine gute Stunde warten, vom Dorchause unverändert ange — an den Mann bringen konnte die Eingabe der Petitionen und über den israelischen Landeshausho dorer Seite kommende Petitionen an die Gemeinden, von denen je hatte, verlangt wird, wurden von Paul Sennpey eingereicht, wa memorandum der jüdischen Lande Namen der fortgeschrittenen Juden Kongressstatuten die Aufrechterhalt ung eines Rabbiner-Seminar in Anton Zichy richtete außer zen Juden gehaltenen Interpellatio Pause nicht anwesend war. Die heit auf das Rabbiner-Seminar 1 Welchen Standpunkt nim lei israelitischen Gemeinden und z 2. Durch wen und mit w Geldfond verwaltet, welcher auf d gen ihrer Theilnahme an den 18 bution geworfen und von Sr. ben wurde? Und ist es wahr, da israelitischen Gemeinden vern-eub Zahlenverhältnis der Gläubigen d der einen, mit absichtlicher Umgeh 3. Ist es wahr, daß gegen Fondes zur Errichtung eines so Einwilligung und Befragung der beabsichtigt wird?

Es ist unbegreiflich, daß ein sich zum Werkzeuge der orthodoxy An den im Hause ebenfalls an den Finanzminister richtete 3 wenn ja mit welchem Erfolge die birtiren Gelder zur Wiener Bel lehrung talentierter Gewerbsleute lung Ungarn irgendwelche Vorthe auswirkende Nachfrage um Augho W a d a s i interpellirt wegen de bezahlten müsse, wenn man geneht borgen.

An den J u t i z m i n i s t e eine voluminöse Interpellation i bereits veröffentlichte m i n i s t e r i Diätenklassen und Rangordnung de erklärt die Erlassung des Reglement griff des Justizministers, da die der Kompetenz der Legislative un werden ja aus dem Staatsedel Defekt weist Gallner auch noch die mentis nach.

Dr. Pauler war anweien er jedoch auf die Interpellation ni wehementen Angriffe Gallner's zier Nun entlegte sich der Sch bezeichneten Antrums, worauf di Sch m a u s den Bericht der ju Bericht der Centralcommission ü dreite.

Auch Gesegentwürfe wurden breitete drei Gesegentwürfe: über dabnen bei Unglücksfällen, über 7) Wurde uns mitgetheilt vom 8

Feuilleton.

Der Wildschütz.

Novelle von Rudolf Scipio. (Fortsetzung.)

Zeit diesem Tage und durch den täglichen Verkehr mit uns verlor sich allmählich die anfängliche Scheu und Verschlossenheit meines Pfinglings, er betheiligte sich, wenn wir, um ihn zu zerstreuen, an seinem Lager saßen, an unserer Unterhaltung, wobei er sowohl viel natürlichen Verstand und eine oft kindlich gemüthvolle Anschauungsweise, als auch unerwartet reiche und gründliche Kenntnisse und eine seine Bildung verrieth, welche uns deutlich zeigten, daß er nicht der war, wofür man ihn sonst gehalten haben würde.

Sobald seine Wunde es ihm erlaubte, suchte er sich uns auf jede Weise nützlich zu machen, und wir Alle hatten uns bald so an den jungen Menschen gewöhnt und ihn so lieb gewonnen, daß wir ihn zuletzt ganz als zu uns gehörig betrachteten.

Wir waren längst darüber einig, daß unser neuer Hausgenosse, wie man zu sagen pflegt, guter Leute Kind sei, und hätten sowohl aus Theilnahme für ihn, als auch aus einer gewiß verehrlichen kleinen Neugierde gern etwas Näheres über ihn und seine Verhältnisse gewußt; er schien jedoch, so viel Vertrauen er uns sonst bewies, jedes Gespräch hierüber ängstlich zu vermeiden, weshalb wir dann auch keine weiteren Versuche machten, in seine Geheimnisse einzudringen.

Unter sorgfamer Pflege und mit Hilfe seiner Jugend und seiner guten Natur nahm die Verwendung einen sehr günstigen Verlauf, und schon nach wenigen Wochen vermochte der junge Mann wieder seine ersten Versuche im Gehen anzustellen.

„Die Zeit, wo er völlig genesen sein würde, war nun nah, und es that uns Allen leid, wenn wir daran dachten, daß wir unseren freundlichen stillen Hausgenossen wahrscheinlich bald verlieren würden. Ihm selbst schien es ähnhlich zu ergehen, da er, anstatt sich über seine Genesung zu freuen, täglich stiller wurde.“

„Er sprach niemals darüber, was er zu thun, wann und wohin er zu gehen gedachte. Auch schien er weder Verwandte noch Freunde zu haben, denn er erwähnte sie nie, und hatte auch während der ganzen Zeit, die er bei uns zugebracht, an Niemanden geschrieben.“

„Nachdem wir eines Tages zusammen auf einem längeren Spaziergange die Rückkehr seiner Kräfte erprobt hatten, benutzte ich eine Wenigkeit des Gespräches, brachte die Rede auf unsere erste Begegnung und bat ihn, zu seinem eigenen Besten der Leidenschaft zu entsagen, welche ihn damals so leicht hätte noch unglücklicher machen können.“

„Ich habe schon lange,“ entgegnete er mir mit etwas stockender Stimme, „eine Gelegenheit herbeigewünscht, um mit Ihnen über Manches zu sprechen, was meine Zukunft betrifft. Daß ich nie wieder in diesen Fehler verfallte, davon können Sie überzeugt sein; was ich damals gethan, und daß ich mich vergangen, vergeben Sie mir; ich war durch Noth dazu gezwungen; aber ich möchte ganz mit der Vergangenheit brechen und habe deshalb eine Bitte an Sie.“

„Gestern bei Tisch erzählte Ihr Vater, daß der Forstläufer Asmund gestorben sei, und die Stelle nun besetzt werden müsse, wozu sich aber nicht leicht Jemand fände, da sie sehr schlecht und beschwerlich sei. Ich weiß ja wohl, daß ich keine Ansprüche darauf machen kann, denn Niemand kennt mich hier, aber wenn Sie mit Ihrem Vater sprechen und ein gutes Wort für mich einlegen wollten, so würde ich Ihrer Empfehlung gewiß niemals Schande machen, und Sie hätten dadurch einen Menschen vom Verderben gerettet.“

„Dieses Gesuch kam mir zwar etwas unerwartet, aber die Erfüllung desselben würde meinen eigenen Wünschen entsprechen haben, und ich für meinen Theil war überzeugt, daß es dem jungen Manne mit seinen Vorsätzen und Versprechungen Ernst sei; auch hoffte ich, daß mein

Vater, wenn es ihm irgend möglich wäre, unserm Schützling gern zu seinem Fortkommen behülflich sein würde.“

„Zu damaliger Zeit ging Manches, was jetzt nicht so leicht gelingen würde, und wenn Jemand einen guten Fürsprecher hatte, so ließ sich Vieles ohne weitere Umstände unter der Hand abmachen, wozu jetzt große Weitläufigkeiten erforderlich sind.“

„Ich will solchen Verhältnissen gerade nicht das Wort reden, aber unter Umständen haben sie auch ihr Gutes, wie zum Beispiel hier, denn sonst würde es unmöglich gewesen sein, Jemanden, welcher außer seinen Versprechungen keinerlei Gewähr bot, und welcher weder Papiere noch außer seinem ehelichen Gesichte eine Legitimation besaß, eine Stelle im Forstdienste zu verschaffen.“

„Mit der Herbeischaffung der fehlenden Papiere schien es ebenfalls nicht besonders auszuweichen, denn er wußte den Nachfragen meines Vaters über dieselben mit einer sehr verlegenen Miene aus und beschränkte sich auf seine Versprechungen für die Zukunft.“

„Er bekam jedoch die Stelle, und da er seitdem stets seinen Dienst mit der größten Gewissenhaftigkeit und Treue versehen hat und durch seine guten Schulkennntnisse zu jeder dienstlichen Arbeit befähigt war, so ist er allmählich zu einer höheren Stellung emporgerückt, und Sie werden vielleicht schon errathen haben, daß mein damaliger Schützling und der Förster ein und dieselbe Person sind.“

„Dergleichen Siedener damals, als ihm die Stelle übergeben wurde, noch nicht völlig wieder hergestellt war, so hatte er doch nicht eher Ruhe, als bis er seinen Dienst angetreten hatte; er verließ unser Haus und bezog die Wohnung seines Vorgängers, da diese für ihn bequemer lag.“

„Es schien ihm ein wahres Bedürfnis zu sein, rasch in Thätigkeit zu kommen, und er ergriff seinen Dienst mit einem solchen Eifer, daß wir uns nicht gewundert haben würden, wenn allmählich eine Beförderung darin eingetreten wäre. Aber wir hatten uns getäuscht, Siedener blieb sich stets darin gleich, und giit allgemein für einen unserer auszuzeichnendsten Beamten.“

(Fortsetzung folgt.)

Der nicht zur Verhandlung gelangte Antrag des Siebener-Ausschusses lautet: *

Der im Grund des Sitzungsbeschlusses vom 12. Februar l. J. mit der beschleunigten Antragstellung und Berichterstattung über den h. Ministerialerlass vom 27. Januar, 3. 55502 1873, beauftragte Ausschuss berichtet sich, nachstehende Anträge zu stellen:

Der h. Ministerialerlass vom 27. Januar 1874 bezeichnet die Beratung von Angelegenheiten des öffentlichen Rechtes als außerhalb der Kompetenz der Nations-Universität fallend und spricht ihr namentlich das Repräsentationsrecht hinsichtlich der Arrondierung und Neueinteilung der Municipien ab.

Die Widerrechtlichkeit und Unhaltbarkeit dieses Angriffes auf die Kompetenz der Nations-Universität ist durch den Umstand genügend gekennzeichnet, daß zu seiner Verurteilung kein bestimmtes Gesetz angerufen wird, wie es thatsächlich ein solches Gesetz auch nicht gibt.

Vielmehr wird durch den 11 §. des Unions-Gesetzes von 1868 der, dem XIII. G. A. von 1791 entsprechende Wirkungsbereich der sächsischen Nations-Universität, mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit, neuerdings sichergestellt. Es wird ferner durch den 10 §. des Unions-Gesetzes von 1868 der Gesamtvertretung des Königsbodens die Mitwirkung bei der Feststellung der Innerverwaltungsrechte der Stühle, Districte und Städte des Königsbodens nach der Organisation ihrer Vertretung, sowie bei der Feststellung des Rechtsterritoriums der sächsischen Nations-Universität gewährleistet.

Diesem Gesetze gemäß schließt der Wirkungsbereich der Nations-Universität das Repräsentationsrecht in Landesangelegenheiten in sich und ist von derselben zu allen Zeiten thatsächlich ausgeübt worden.

Das in dem h. Ministerialerlass angelegene, vor dem verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Unionsgesetz von 1868 erslossene allerb. Reskript vom 26. April 1866 ist in keiner Weise geeignet den h. Ministerialerlass zu stützen, weil verfassungsmäßig gebrauchte Landesgesetze im Sinne des VIII. G. A. von 1791 weder durch frühere noch durch später erslossene Reskripte alterirt werden dürfen.

Auf Grund dieser Rechtsansichtungen wolle die sächsische Nations-Universität beschließen:

1. Es sei in die Verhandlung des vom Siebener-Ausschuss eingebrachten Entwurfes einer Vorstellung an das h. Abgeordnetenhaus einzutreten;

2. es sei das hochlöbl. Präsidium zu ersuchen, diesen Entwurf für die nächste Sitzung an die Tagesordnung zu stellen.

Schließlich wird berichtet, daß das Ausschussmitglied Dr. Racuciu den übrigen Anträgen nicht bestimmt, sondern seinerseits den Antrag gestellt hat; es sei der h. Ministerialerlass vom 27. Januar 1874 einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Hermannstadt, den 14. Februar 1870. Bedeus m. p., Obmann, Franz Dbert, Berichterstatter.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 14. Februar. (Abgeordnetenhaus.) Das Haus hatte heute eine langweilige Sitzung. Der Schriftführer des Oberhauses, Graf Batthyány war schon Anfangs der Sitzung erschienen, mußte jedoch eine gute Stunde warten, ehe er sein Nuntium — es betraf die vom Oberhaus unverändert angenommene Vorlage über die Binnengewässer — an den Mann bringen konnte. Eine gute Stunde nämlich währte die Eingabe der Petitionen und Interpellationen, unter welchen solche über den israelischen Landesfond die Mehrzahl bildeten. Von orthodoxer Seite kommende Petitionen, in welchen die Rückstellung der Fonds an die Gemeinden, von denen Hanyau sie als Brandschatzung eingehoben hatte, verlangt wird, wurden unter Anderem von Anton Zichy und von Paul Sennye eingereicht, während Anton Csengery ein Petitions-memorandum der jüdischen Landesbank überreichte, welche letztere im Namen der jüdischen Judenenschaft und im Sinne der jankonierten Kongressstatuten die Aufrechterhaltung des Schulfonds und die Errichtung eines Rabbinerseminars motivirt.

Anton Zichy richtete außerdem noch eine im Sinne der orthodoxen Juden gehaltene Interpellation an den Unterrichtsminister, der im Laufe nicht anwesend war. Die Interpellation bezog sich in ihrer Wesenheit auf das Rabbiner-Seminar und lautet folgendermaßen:

1. Welchen Standpunkt nimmt die Regierung gegenüber den zwei-elei israelitischen Gemeinden und zwar, den orthodoxen und neologen, ein?

2. Durch wen und mit welchem Erfolge wird jener gemeinsame Geldfond vertheilt, welcher auf die gesammte ungarische Judenheit wegen ihrer Theilnahme an dem 1848/9 Freiheitskriege als Kriegskontribution geworfen und von Sr. Majestät gnädigt wieder zurückgegeben wurde? Und ist es wahr, daß dieser Fond wohl für Schulzwecke der israelitischen Gemeinden verwendet wurde, doch ohne Rücksicht auf das Zahlverhältniß der Gläubigen der betreffenden Konfessionen zu Gunsten der einen, mit absichtlicher Umgehung der andern?

3. Ist es wahr, daß gegenwärtig die Verwendung des genannten Fonds zur Errichtung eines sogenannten „Rabbi-Seminariums“ ohne Einwilligung und Befragung der einen, d. i. der orthodoxen Konfession beabsichtigt wird?

Es ist unbegreiflich, daß ein freisinniger Mann wie Anton Zichy sich zum Werkzeuge der orthodox-jüdischen Umtriebe hergibt.

An den im Hause ebenfalls nicht anwesenden Handelsminister und an den Finanzminister richtete Sennye die Interpellation: ob und wenn ja mit welchem Erfolge die gegen seinen — Zicheny's — Willen votirten Gelder zur Wiener Weltausstellung zur Ausbildung und Belehrung talentirter Gewerbsleute verwendet wurden, und ob die Ausstellung Ungarn irgendwelche Vortheile gebracht, namentlich ob seither die auswärtige Nachfrage um Holz aus den Staatsforsten gestiegen sei. W a d a r a h interpellirt wegen der horrenden Zinsen, die man in Ungarn bezahlen müsse, wenn man genöthigt sei, Geld auf Immobilien auszuborgen.

An den Justizminister richtete der Abgeordnete Gullner eine voluminöse Interpellation in Bezug auf das auch in unserem Blatte bereits veröffentlichte ministerielle Reglement, betreffend die Diätenklassen und Rangordnung der Richter und Gerichtsbeamten. Gullner erklärt die Erlassung des Reglements für einen verfassungswidrigen Uebergriff des Justizministers, da die Feststellung der Diäten genau so gut der Kompetenz der Legislative unterstehe, wie die der Gehälter. Beide werden ja aus dem Staatsfiskus bestritten. Nächst diesem prinzipiellen Defekt weist Gullner auch noch die weiteren inneren Mängel des Reglements nach.

Dr. Pauler war anwesend, gegen seine Gewohnheit antwortete er jedoch auf die Interpellation nicht augenblicklich, sah vielmehr ob der vehementen Angriffe Gullner's ziemlich verdutzt daren.

Nun entledigte sich der Schriftführer des Oberhauses seines oben bezeichneten Nuntiums, worauf A d o die Monatsrechnung des Hauses, S h m a u s den Bericht der juristischen Kommission, K o v a s j a y den Bericht der Centralcommission über einige belanglose Vorlagen unterbreitete.

Auch Gesetzentwürfe wurden unterbreitet: Dr. Pauler unterbreitete drei Gesetzentwürfe: über die Entschädigungspflicht der Eisenbahnen bei Unglücksfällen, über Wechselgeschäften und endlich über das

gerichtliche Vorgehen bei verdächtigen Falliments (wird vom ganzen Hause mit lebhaftem Beifall aufgenommen); der Abgeordnete D l a h von der Centrumpartei unterbreitete einen Gesetzentwurf in Angelegenheit der medizinischen Universitätsstudien. Der Entwurf wird zugleich mit der Regierungsvorlage über die Universitätsstudien verhandelt werden.

Der Minister des Inneren legt auf den Tisch des Hauses den Rechnungsausweis über die k. k. Wohlthätige Stiftung. Endlich unterbreitet der Ministerpräsident eine Vorlage über die Rückeinköpfung verpfändeter Staatsdomänen.

Inland.

Budapest, 15. Februar. Die zur Berathung der Novelle über die Abänderung der Zivilprozessordnung einberufene Kommission hat in ihrer gestern abgehaltenen letzten Sitzung beschlossen, den §. 399 der Zivilprozessordnung dahin zu modificiren, daß von den Gehältern der Staats-, Jurisdictions- und Gemeindebeamten, ferner der Seelsorger und Professoren, sowie der Anwälte, Marine- und Landwehroffiziere nur ein Drittel der Exaltation unterzogen werden könne, und zwar so, daß den genannten Beamten immer wenigstens 600 fl. bleiben müssen. Wenn demnach ein Beamter nur 600 fl. Gage hat, so darf demselben davon nichts, bei 700 fl. nur 100 fl., bei 800 fl. 200 fl., d. i. 300 fl., abgezogen werden. Nur in dem Falle, wenn die Beschlagnahme auf die zu Gunsten der Beamtenfrauen oder Beamtenkinder bewilligten Alimantations-Beträge angeordnet wird, hat der dem Exaltanten zu verbleibende Minimalbetrag bloß 300 fl. zu sein.

Der Abschluß der Prozedur über die Gemeindegerichtsbarkeit ist in dem Sinne erweitert worden, daß in der mit einem geregelten Magistrat versehenen Städten, sowie in den königlichen Freistädten die Funktionen des Gemeinderichters ein hiezu delegirtes Mitglied der Stadtvertretung und in demselben beigegebener Schriftführer ausüben. Der Gemeindegerichtsbarkeit unterstehen alle gerichtlichen Klagen bis zum Betrage von 30 fl. und ist gegen das driesbezüglich erlassene Urtheil kein Rechtsmittel zulässig.

Die aus Feldschäden entstehenden Schadenersprüche gehören, insofern dieselben die Summe von 50 fl. nicht übersteigen, in den Komitaten unter die Jurisdiction des administrativen Subtribunals; in den mit einem geregelten Magistrat versehenen Städten, sowie in den k. Freistädten aber übt diese Gerichtsbarkeit der Statthauptmann oder dessen Stellvertreter aus.

Verebely, 14. Februar. Unter zahlreicher Theilnahme der Bezirksbevölkerung wurde heute eine Volksversammlung abgehalten und in derselben für die Integrität des Komitats und den ferneren Bestand des Verebelyer Bezirks lebhaft demonstriert.

Wien, 14. Februar. Nächsten Montag gibt Erzherzog Karl Ludwig ein großes Ballsfest.

Dlmütz, 12. Februar. Ein Comité hiesiger Industrieller und Gewerbetreibender beschloß im nächsten Jahre in Dlmütz eine allgemeine österreichische Kunstgewerbe-, Industrie und Landwirtschafts-Ausstellung zu veranstalten.

Ausland.

Braunschweig, 14. Februar. Das Ministerialreskript an die Landesversammlung bestätigt die Ablehnung des Kaisers einer Garantie des Regenschlagsgesetzes, weil die Legitimationsprüfung der Mitglieder der Reichsversammlung unentschieden sei; die Staatsregierung glaubt, daß bei Verbürgung der Landesparlamentarier das interimistische Regenschlagsgesetz auch ohne kaiserliche Garantie erlassen werden könne und stellt der Landesversammlung anheim, darüber zu verhandeln oder die Ausführung des Regenschlagsgesetzes zu sistiren.

Paris, 14. Februar. Das „Journal de Paris“ setzt in einem Artikel die Möglichkeit voraus, daß der Prinz Napoleon in die Reihen der Anhänger des Septennats eintreten werde, dagegen protestirt Legation, scheidend: die Achtung vor meinem Namen, meine ganze Lebensüberzeugung und meine Sorge für die wahrhaften Interessen des Landes verbieten mir, mich als Anhänger einer nicht vom Volke direkt eingesetzten Regierung zu erklären; das Septennat hätte auf das allgemeine Stimmrecht basiren müssen.

Das Journal „La Semaine Financière“ konstatiert, daß die Einzahlungen auf die Anleihe in regelmäßiger Weise fortgeschritten. Die ausstehende Summe mit 1. Jänner betrug nur 239 Millionen. Im Jänner sind 70 1/2 Millionen eingegangen.

Der „Comptant“ betont das allgemeine Friedensbedürfniß, bezeichnet als Ziel der europäischen Nationen das Friedensbündniß zur Herbeiführung der allgemeinen Entwaffnung, deren Nothwendigkeit überallhin sich Bahn bricht, und spricht die Ueberzeugung aus, daß auch die Reichs des Kaisers von Oesterreich einen solchen Zweck verfolgen.

London, 13. Februar. Von den 604 gewählten Parlamentsmitgliedern gehören 326 den Konservativen, 278 den Liberalen an. Die Konservativen gewannen 92, die Liberalen 32 Sitze. Lord Enfield ist in Middlesex unterlegen.

London, 14. Februar. Das Pantedonstium wurde durch eine Feuersbrunst zerstört, mehrere Privatansammlungen von Kunstwerken und Kleinodien sind dabei zugrunde gegangen; der Schaden ist ein ungeheurer gewesen. — Der Handelsminister Fortescue ist in seinen Wahlkreis durchgefallen.

Belgrad, 12. Februar. Der Fürst wurde von der Bevölkerung enthusiastisch empfangen. Die Repräsentanz und viele Bürger waren ihm weit entgegengefahren.

Pulo Penang, 10. Februar. (Ueber London.) Die holländischen Truppen wurden beim Verfolgen des Feindes von demselben zurückgeworfen und verloren dabei zwei Mitrailleur und 18 Mann.

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 17. Februar.

— (Ernennungen.) Der mit der Leitung des Finanzministeriums betraute k. ung. Ministerpräsident hat die Steueramts-Offiziale Gregor Zacharias und Gustav Karner zu Controlloren und den Finanzconcipisten Johann Faber zum Finanzsecretär 2. Klasse ernannt.

— Der k. ung. Justizminister hat den Kanzleioffizial des Hofober Gerichtshofes Johann Boos zu dem Kanzleidirektor ebendort ernannt.

— (Die Siebener-Commission), welche in der Sitzung der Nations-Universität vom 12. Februar gewählt wurde, hat sich gestern constituirt. Sie wählte Josef Bedeus zum Obmann, Franz Schreiber zum Schriftführer.

— (Ueberreichung der Ehrengabe.) Sonntags, den 15. d. M., überreichte eine Deputation, bestehend aus den Universitäts-Abgeordneten Budaker, H. Kästner, Franz Dbert, dann dem Gewerbe-Vereins-Director Schuler-Kiblen als Sprecher derselben und dem Gewerbe-Vereins-Secretär Martin Schuster, an Herrn Karl Schöcherer die bis dahin gesammelte Ehrengabe für das sächsische Vauernhaus, in der Totalsumme von 2546 fl. 36 1/2 kr. und 2 Stück Ducaten. Seitdem sind an weiteren Beiträgen zur Ehrengabe eingegangen: vom Kronstädter Turn-Verein 20 fl., vom Mediacher Herrn Stadtpfarrer Rabini 10 fl. und durch Herrn Sparfassa-Director Herbert an den Gewerbe-Vereins-Director abgeführt worden seitens der Broofer Stadtcommune 25 fl. Demnächst

wird die Sammlung ganz abgeschlossen werden. Dem Vernehmen nach wird Herr Budaker als Secretär jenes Comité's, von welchem die Initiative zur Sammlung ausgegangen, darüber einen Schlussbericht erstatten.

— (Gefundene's.) Bei der städtischen Polizeibehörde ist eine schwarze Spitzenmantille, welche ein Fournierfisch fand, weiters ein von einem Infanteristen gefundener, gehädelter, weißwollener Damenschawl deponirt.

— (Hauptversammlung der Feuerwehr.) Die auf den 15. Februar Nachmittags 3 Uhr einberufene Hauptversammlung der Feuerwehrmänner ertheilte der Vereinsleitung über Antrag des von der letzten Hauptversammlung gewählten Jünger-Comité's, welches die gelegte Jahresrechnung eingehend geprüft und richtig befunden, das Absolutorium und votirte dem Feuerwehrausschuß für seine zweckmäßige Leitung aller Vereinsangelegenheiten und dem ersten Schriftwart Heinrich Schuster für die eipriepfliche und gewissenhafte Verwaltung seines Ehrenamtes überhaupt, sowie für die correcte Buchführung insbesondere den Dank und das Vertrauen des Vereins.

Der Obmann ernannte hierauf kraft des ihm satzungsgemäß zustehenden Rechtes zum Zeugwart des Vereines: abermals Herrn Carl Plog; zum Schriftwart: abermals Herrn Heinrich Schuster; zum ersten Adjutanten: Herrn Josef Kromholz; zum zweiten Adjutanten: da Herr Stefan Kasi die Annahme einer Charge für diesmal abgelehnt, den Schriftwart Herrn Heinrich Schuster.

Zu Spritzenmeister mit Rottenführerzwang wurden ernannt: Herr Alexander Kulcar, Gelbzieher und Herr Wilhelm Gottschling, Spritzenfabrikant.

Nachdem die Hauptversammlung den den Feuerwehrmännern veranfaltenden Comité's einige Nichtpunkte für das Arrangement gegeben hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

— (Attentat.) In der gestrigen Nacht zwischen 11 und 12 Uhr, hat ein Offiziersdiener, Jäger vom 28. Bataillon, auf dem kleinen Ringe seine Geliebte mit Messerstichen mißhandelt, die schwer Verwundete wurde in das Spital geschafft, der Attentäter ist verhaftet.

— Man schreibt uns aus Mediach, 14. l. Mts.: In der heutigen Sitzung des evang. Presbyteriums A. B. wurde die schon seit mehreren Jahren in Aussicht gestandene Aufbesserung der Lehrergehalte mit je 100 fl. ö. W. vollzogen. Sehr erfreulich für die armen Lehrer. — Die Diphtheritis hat auch bei uns ein Opfer gefordert.

— Zwischen Zeiden und Wolkendorf wurde von dem Rosenauer Bezirksförster Michael Copony und einigen Zeidenen Bürgern ein Steinlehlenlager eröffnet, welches zu den schönsten Erwartungen berechtigt. Die Gesellschaft, welche dieses Steinlehlenlager erworben, hat bereits mit Plojeit einen Vertrag auf die Lieferung von 100,000 Zentnern abgeschlossen. Die Ausfuhr wurde schon in der lebhaftesten Weise begonnen. Ganze Wagenkolonnen sind im Gange, um über den Preßal diesen Ausfuhrartikel zu exportiren. Von der Grube wird der Zentner Kohle, wie wir hören, mit 50 kr. in den Bahnhof von Plojeit gestellt. Die Kohle selbst kostet 30 kr. der Centner.

Telegramme

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Berlin, 16. Februar. In der Reichstags-Sitzung erschienen sämtliche 15 Deputierte aus dem Elsaß, sie nahmen ihre Plätze auf der äußersten Rechten ein. Der Militärgesetzentwurf wurde einem Achtundzwanziger Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen. Auf der Tagesordnung der Sitzung für den nächsten Mittwoch ist der Antrag Tüsch und Maß wegen Befragung der Bevölkerung Elsaß-Lothringens über die Einverleibung zu Deutschland.

Petersburg, 16. Februar. Beim Diner brachte der Kaiser von Rußland einen Toast aus, den Kaiser von Oesterreich bewillkommend, seine Freude über dessen Erscheinen in Petersburg und die Erwartung ausdrückend, daß die Freundschaft der beiden Monarchen mit Kaiser Wilhelm und der Königin Victoria den Weltfrieden wahren werde.

Der Kaiser von Oesterreich dankte für den freundschaftlichen Empfang, er theilte aufrichtig die von seinem erlauchten Freunde soeben ausgedrückten Anschauungen und Gesinnungen und trinke auf das Wohl des Kaisers, der Kaiserin und der ganzen kaiserlichen Familie, die Gott segnen möge.

Petersburg, 16. Februar. Die beiden Gesandten Revikoff und Langenan erhielten Botschafter-Rang. Nachmittags empfing Kaiser Franz Joseph das diplomatische Corps. Morgen sind zum Empfange vorgemerkt Deputationen aus Petersburg und Odessa.



Freundenliste.

Angelommen am 17. Februar 1874: Hotel Neurührer. Major Western, aus Mählschlag; Szefesin, Privatier, aus Klausenburg; Pincin, Gerichtsrath, aus Mediach; Papp, Privatier, aus Broos; Smoblog, Fleischhauer, aus Marktstalten.

Wolgar. Wiener Cours vom 16. Februar 1874.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Metalliques (69.25), Ungar. Grundentlastungsobl. (75.75), Lencsb. (75.50), Siebenb. (74.50), National Anlehen (Silber) (74.35), 1860er Staats-Anlehen (104.-), Silber (106.25), Banfallien (242.25), R. L. König-Anlehen (112.70), Napoleon'er (896%).

in Ackerbau... Anträge des... beauftragte Ausschuss... Berichterstatter... D. R.

Erledigungen.

Br. 3. 33.85 1874. 2-3

Concurs.

An den hiesigen evangelischen Schulanstalten ist eine Elementar- und eine Gymnasial-Lehrerstelle in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung beider Stellen wird hiemit der Concurs eröffnet.

Mit der Elementarlehrer-Stelle ist ein jährliches Gehalt von 400 fl. B. verbunden.

Zum Gebiete der classischen Philologie geprüfte Candidaten werden bei Besetzung letzterer Stelle vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen haben bis zum 28. Februar l. J. zu geschehen.

Metia, am 14. Februar 1874.

Das evang. Presbyterium A. B.

Concurs.

Zur Besetzung der ersten Lehrerstelle in Szarcsch, Mediascher Bezirks, wird hiemit der Concurs bis 27. Februar l. J., Mittags 12 Uhr, eröffnet.

- 1. 260 fl. B.
2. 5 Rüböl Frucht.
3. 4 Raster Brennholz, von der Gemeinde angekauft und beige stellt.
4. Freie Wohnung.
5. Ein Krautgarten für den Lehrer allein.
6. Ein Baumgarten, gemeinschaftlich mit den beiden andern Lehrern zur Nuzniehung.

Mit dieser Lehrerstelle ist auch die Verpflichtung verbunden, einen brauchbaren Discantisten zu halten und als Director das musikalische Geber zu dirigieren.

Szarcsch, am 11. Februar 1874.

Das evang. Presbyterium A. B.

Aufseher-Gesuch! Ein zweier Mann erhält bei jährl. 700 Kfl. dauernde Stelle als Aufseher resp. Verwalter; Fachkenntnisse nicht erforderlich.

Eine Wohnung,

bestehend aus drei großen Gassen- und einem Vorzimmer nebst Küche, Speis u. s. w. in der Saggasse, Haus Nr. 12, zu vermieten.

Gesuch.

Ein Mann in besten Jahren, der praktisch und theoretisch in der Zimmerwerks-Baufunft ausgebildet ist, die commissionelle Prüfung abgelegt hat, bei einem k. k. Militär-Bauamte eine Zeit in Verwendung gefanden, sucht als Geschäftsführer, oder irgend eine seinen Kenntnissen entsprechende Stelle.

Gefällige Anträge unter „T. U.“ poste restante Hermannstadt. 1-3

Advertisement for Dr. Med. Dr. W. W. W. (W. W. W.) with contact information and medical details.

Wichtig für Juristen.

Sieben ist in der G. J. Manz'schen Buchhandlung in Wien vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sammlung strafrechtlicher Entscheidungen

des k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshofes 1850-1871.

Auf Veranlassung von Dr. Julius Glaser herausgegeben von Dr. L. Adler, Dr. Karl Krahl und Josef von Walther.

3 Bände groß Octav (83 Bogen) mit ausführlichen Registern. Preis: fl. 15.- brochirt. Elegant in Leinwand geb. Exemplare fl. 17.-

Diese große Sammlung aller seit 22 Jahren erlassenen, das materielle Strafrecht betreffenden Entscheidungen, unter Redaction und auf Veranlassung des großen Strafrechtstheoretikers, gegenwärtigen I. I. Justizministers Dr. JULIUS GLASER, herausgegeben von den in ihrer Art berühmtesten Juristen: Dr. L. Adler, Dr. Karl Krahl und Dr. Josef v. Walther liegt nun vollständig vor.

Ersteint außer der Sonn- und Feiertage täglich. Koffer für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zulassung in das Haus 1 fl. Einzelne Nummern 5 kr. Postversendung: Im Inland: halbjährig 7 fl. vierteljährig 3 fl. 50 kr. 6 B. Im Ausland: vierteljährig 4 fl. 50 kr. Redacteur und Eigenthümer Th. Steinhausen.

Billal-Abonnements-Bureau: In Wien bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann

Nr. 41.

Durch einen Nachspruch im Thätigkeit frei zu entfallen, hat 16. Februar zu tagen aufgehört. Grämat zurückgekehrt, mit tiefer Nicht vergönnt war, ihre Aufgaben auch mit dem Bewußtsein, im Angesehene auf verfassungsmäßig erfüllt zu haben.

Erste Siebenbürger Eisenbahn. Fahr-Ordnung.

Gültig vom 15. Juli 1873.

Table with 4 columns: Station, Abfahrt, Anfuhr, and time. Includes lines for Arad-Karlsburger and Piski-Petrozsényer.

Table with 4 columns: Station, Abfahrt, Anfuhr, and time. Includes the Bahn-Anschlüsse section.

Die Direction. A. Zug 2 von Karlsburg an den um 12 Uhr 25 Minuten Nachmittags nach Pest abgehenden Zug Nr. 102.

Advertisement for Dr. Leras Phosphorsäures Eisen (Eisen-Phosphat) with a logo and detailed text about its benefits.

Gicht-Leinwand

gegen Gicht, Rheumatismus (Niederreiben, Gelenkschmerz), Kopfschmerz, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit bestem Erfolge als erstes schmerzstillendes und sicher heilendes Mittel anzuwenden.

In Packeten mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erwirkte Leiden à 2 fl. 10 kr. 5 B. Preis das B. 1 fl. 10 kr.

Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Eiterungen und Geschwüren, Frostbeulen (Erfroren) und Hühneraugen. Ein Diegel sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 Kr.

In Packeten mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erwirkte Leiden à 2 fl. 10 kr. 5 B. Preis das B. 1 fl. 10 kr.

The Singer Manufacturing Comp., Newyork,

Advertisement for Singer Sewing Machines featuring the 'Original' logo and text: 'Eine Million und 200,000'.

Die bisher noch nicht erreichte Leistungsfähigkeit der Original-Singer-Nähmaschinen ist auf's Neue wieder bei dem großen Wettwettbewerb der Original-Singer-Nähmaschinen...

Nähmaschinen-Bestandtheile: Zwirn, Seide, Nadel, Oel zu Fabrikpreisen. Ferner billigste Chiffons,

- 3/8 breit von 16 ft. bis 45 ft. feinste Qualität, Rumburger Weben, 54 Ellen, pr. Stück 24 fl. bis 100 fl. Leintuchleinwand. 3/4 und 3/8 Zollige Lederleinwand.

Ausstattungen

aller Art werden auf das schönste und billigste verfertigt in der

Leinwandhandlung des JOSEF STOSS in Hermannstadt.

An die sächs. Mitglieder des 2. Am 19. December 1873 hat den Herrn Minister des Innern ein diesbezügliche fordert und verlangt, daß der eine territoriale und municipale stadt sowie den Vertretungen der eifung bei etwaigen territorialen Um die b. Regierung gewahrt werde.

Auf diese Vorstellung hat der dem 27. Januar 1874 mit einem Universitäts wegen des Inhaltes und getadelt, ihr das Recht zur Vorbereitung zu abgesprochen und der Vorzug gemacht wird, daß die Gesamtvertretungen solcher Art ihren Wirken und so hat denn in Folge der verfassungsmaßig im Nationalgebäude in einzig in seiner Art, seit die sächs Den gewählten Vertretern derselben gebung zugemutheten Act beraten unseres Volkes mit unheilvollem Ver im Namen eines konstitutionellen, r abgesprochen wurde ihnen das konstitutionens, welches der Vertretung der Einzelperson die Möglichkeit gewährt Reichsvertretung zu suchen, vorerst freien Wortes im Namen derselben sich gesetzt hat, damit sie jedes Recht Und so mußten die freigewählten dem durch die Macht des Staates zu schweigen, wo zu reden für sie nicht bellige Pflicht gegen ihre Wähler wa

Feuille

Der Wi Novelle von Ru (Kortte)

„Sein Verhältnis zu unserm J seiner Weise gelöst ist stets dasje ein Tag vergangen ist, in welchem um zu sehen, ob Alles noch beim selbst keine Familie hat und ledig gebl geblieben, und wir betrachten ihn eben und zwei davon hat er aus der Tau der auch nach ihm den Namen hat, falls auf Sellen's besonderen Wunsch sondere Liebhaberei von ihm zu sein tragen hat.

„Ich habe nun seit fast fünf und während dieser Zeit oft Gelegenhe mit zu erstaunen, die jeden andern u müßte, und wenn ich so sehe, wie e noch Erholung gönnt, und mir dann unserer ersten Begegnung in's Gedäch kurz hingeworfene dunkle Aeußerung, und seine häufige Schwermuth, so t muthung zurück, daß in seine Juge durch welches er aus seiner ursprüngl ist, und welches er zu vergessen un lischen sucht, ohne daß ihm dieses bi

